



WESTFÄLISCHE WILHELMS-UNIVERSITÄT
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)

Jahresbericht 1997/98



Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	5
Strukturkonzept des ITM	7
A. Projektunabhängige Tagungen und Forschungsaufträge seit der Aufnahme der Tätigkeit des Instituts	
I. Datenschutztagung „20 Jahre Datenschutz – Individualismus oder Gemeinschaftssinn“ vom 1.11.1997 in der Aula der Westfälischen Wilhelms-Universität	10
II. Datenschutzsymposium 1998 „Neue Instrumente im Datenschutz“	11
III. Forschungsauftrag „Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs“	12
B. Projekte mit eigenen Mitarbeitern und längerfristigen Organisationen	
I. Projekte der Zivilrechtlichen Abteilung	13
1. Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP	13
a. Organisation und Kooperation	14
b. Europäisches Forschungsnetzwerk als Perspektive für die Zukunft	15
c. Konferenzen im Rahmen von ECLIP	16
d. Veröffentlichungen und Tagungsberichte	16
e. Arbeitsberichte	17
• Urheberrecht/Markenrecht	17
• Steuerrecht	18
• Sonstige Rechtsgebiete	18
f. Projektunterstützung	18
g. Tagungsorganisation	19
2. Projekt „Entstehung des Europäischen Kartellrechts“	19
3. ZAP-Projekt	21
4. Projekte „Interaktive Medien“: „PISA“ und „EULE“	22
a. Arbeitsergebnisse der Projektgruppe wurden bisher an	25

folgenden Stellen präsentiert	
5. Projekt „Rechtsfragen im DFN“	26
6. Die Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz als Einrichtung mit konkretem Auftrag auf der Basis der juristischen Fakultät der WWU	27
a. Forschung	28
b. Lehre	28
c. Serviceangebot	29
II. Projekte der öffentlichrechtlichen Abteilung	
1. Multimedia und Gesellschaft	30
2. Neue Medien in der Hochschullehre – „Jurlink“	31
3. Warendorf-Projekt	31
C. Internet-Informationsangebote	
I. TKR-Newsletter	33
II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)	34
III. Die Netlaw-Library als themenbezogene Linkssammlung	34
IV. Mailing-Listen – Die Netlaw-Liste	34
V. Die Literaturauswertung zum Informationsrecht	35
D. Publikationen	
I. Zivilrechtliche Abteilung	
1. Buchprojekte	37
2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammelbänden	38
3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen	39
II. Öffentlichrechtliche Abteilung	
1. Beiträge in Büchern	42
2. Beiträge in Zeitschriften	43
3. Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der ITM „Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“	44

E. Lehre

I.	Die Zusatzausbildung	45
1.	Zivilrechtliche Abteilung	
a.	Vorlesungen	46
b.	Seminare	46
2.	Öffentlichrechtliche Abteilung	
a.	Vorlesungen	46
b.	Seminare	47
II.	Allgemeine Lehrverpflichtungen	
1.	Lehrveranstaltungen im Zivilrecht	47
2.	Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht	47
III.	Lehraufträge an anderen Fakultäten und Einrichtungen	48
IV.	Internationale Lehrtätigkeiten	48

Einleitung

Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten Jahren den Übergang in die globale Informations- und Wissensgesellschaft beschleunigt. Der technische Fortschritt ermöglicht es zunehmend, Informationen unabhängig von Ort, Zeit und Menge zu speichern, zu verarbeiten und weiterzuverarbeiten. Die Folge ist ein Zusammenwachsen bisher getrennter Wirtschaftssektoren, wie der Computertechnik, der Telekommunikation und den audiovisuellen Medien. Das Schlagwort vom „Information Superhighway“ kennzeichnet diese neue Stufe im Prozeß industrieller Revolution. Gerade das Bundesland Nordrhein-Westfalen, das einen Großteil seines Wohlstand aus traditionellen Industriezweigen wie der Kohle- und Stahlbranche schöpft, steht hier vor einschneidenden wirtschaftlichen Strukturveränderungen.

Das Nachdenken über eine rechtliche Rahmenordnung für die Informationsgesellschaft hat in Europa erst begonnen. Die Europäische Kommission hat eine Reihe von Grünbüchern publiziert, in denen der Regulierungsbedarf für ausgewählte Sachbereiche wie z. B. die Liberalisierung der Telekommunikationsnetze oder das Urheberrecht ermittelt wird. In einigen Sachbereichen wie dem grenzüberschreitenden Fernsehen, dem Schutz von Datenbanken oder dem Datenschutz wurden zudem EG-Richtlinien verabschiedet, die das nationale Recht vereinheitlichen sollen. Die EU hält hier ein europaweites Vorgehen für erforderlich, um im globalen Wettbewerb auf den Informations- und Telekommunikationsmärkten eine führenden Position einnehmen zu können.

Auch in der Bundesrepublik werden verstärkt Anstrengungen unternommen, die mit der Informationsgesellschaft einhergehenden Rechtsprobleme zu bewältigen. Derzeit wird vor allem untersucht, ob und inwiefern die mit dem Multimedia-Zeitalter entstehenden Fragestellungen mit dem hergebrachten Instrumentarium des Zivil-, Straf-, und Verwaltungsrechts einer sachgerechten Lösung zugeführt werden können. Soweit die bestehende Rahmensetzung, die an der überkommenen Unterscheidung von Individual- und Massenkommunikation ansetzt, einen adäquaten Rechtsgüterschutz nicht mehr zu gewährleisten weiß, wird nach Möglichkeiten für eine zeitgemäße Regulierung gesucht. Als Beispiele können das Telekommunikationsgesetz, das Teledienstgesetzes und der Multimedia-Staatsverträge der Länder angeführt werden. Mit den beiden letzten Initiativen wird der Versuch unternommen, die neuen Online- und Internet-

Tätigkeiten auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. In anderen Sektoren, wie z. B. dem Telekommunikationsrecht, wird über die Ablösung eines sektorale geltenden Sonder(verwaltungs)rechts durch das Kartell- und Wettbewerbsrecht nachgedacht.

Das *Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)* hat sich zum Ziel gesetzt, die rechtlichen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft zu erforschen. Um aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, soll der Rechtsvergleichung eine besondere Stellung eingeräumt werden. Darüber hinaus gehört es zu den Aufgaben der Institutsmitglieder, das Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht in Lehre und Weiterbildung zu vertreten. Die Mitglieder des Instituts werden sich überdies schwerpunktmäßig mit den Möglichkeiten des Einsatzes interaktiver Medien in der Lehre und weiteren Themen der Rechtsinformatik beschäftigen.

Das Recht der Information, Telekommunikation und der Medien ist eine Querschnittsmaterie, die heute von keiner der drei klassischen Rechtsdisziplinen - dem Bürgerlichen Recht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht - auch nur annähernd abgedeckt werden kann. Das ITM will daher fächerübergreifende Forschungs- und Lehrtätigkeiten ermöglichen und fördern. Im Institutsdirektorium sollen ein Professor für Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht vertreten sein. Diese Institutsstruktur ist bisher in der Bundesrepublik ohne Vorbild.

Prof. Dr. Thomas Hoeren

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
Zivilrechtliche Abteilung
Bispinghof 24/25

48143 Münster

Telefon: (02 51)83-2 99 19

Telefax: (02 51)83-2 11 77

e-mail: hoeren@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren>

Prof. Dr. Bernd Holznagel, LL.M

Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht
Öffentlichrechtliche Abteilung
Universitätsstr. 14-16

48143 Münster

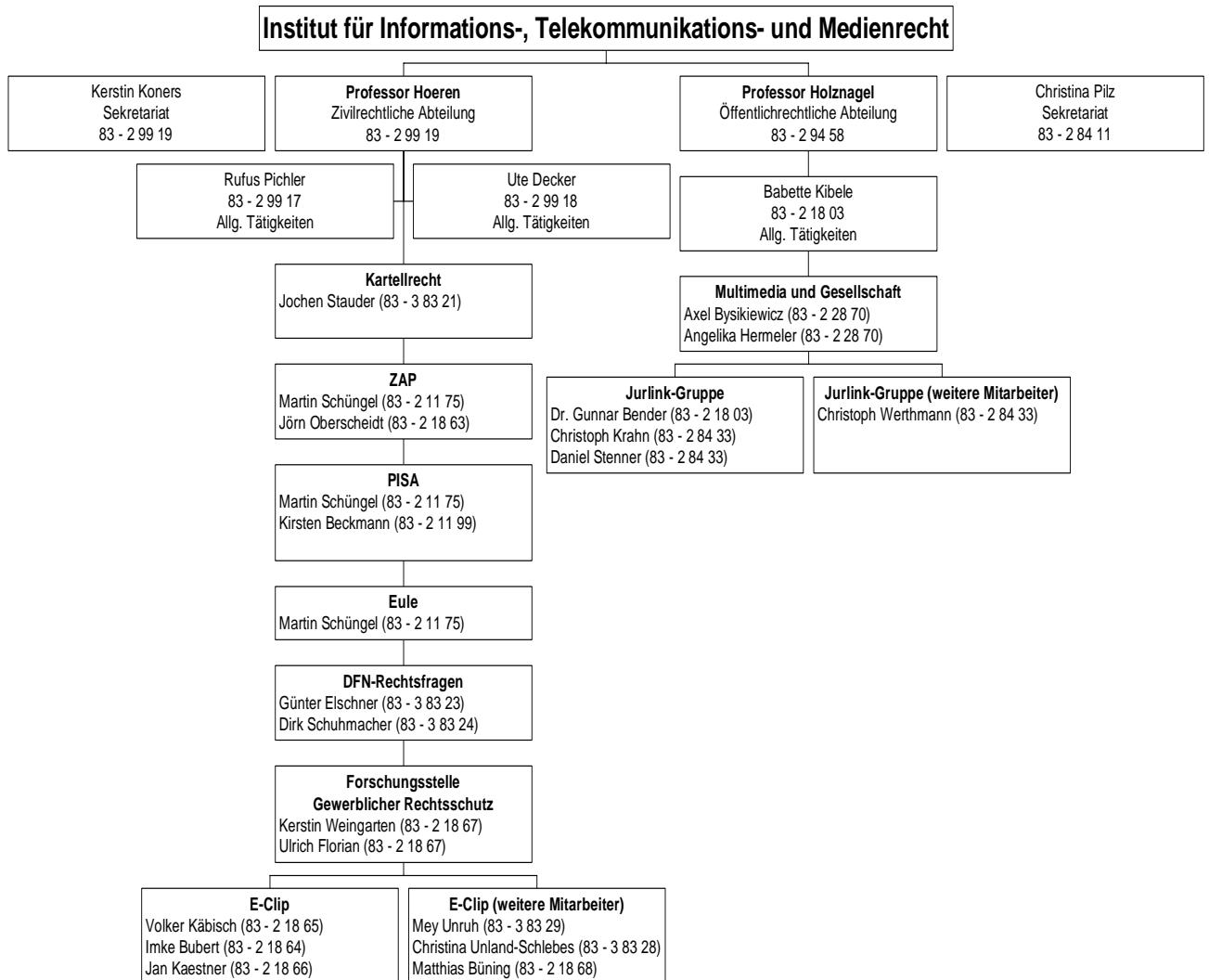
Telefon: (02 51)83-2 84 11

Telefax: (02 51)83-2 18 30

e-mail: stverwr@uni-muenster.de

<http://www.uni-muenster.de/Jura.tkr>

Strukturkonzept des ITM



Das ITM ist eine Einheit und besteht doch aus zwei Abteilungen. Die öffentlich-rechtliche Abteilung ist am Lehrstuhl von Prof. Dr. Bernd Holznagel angesiedelt, der damit die akademische Betreuung und organisatorische Verantwortung für die Bereiche Telekommunikationsrecht, öffentliches Datenschutzrecht, Rundfunk- und öffentliches Medienrecht und andere verwaltungs- und verfassungsrechtliche Fragestellungen der Informationsgesellschaft und der neuen Medien trägt.

Die zivilrechtliche Abteilung wird von Prof. Dr. Thomas Hoeren geführt und betreut. Bei den zivilrechtlichen Fragestellungen stellen die überwiegend internationalen Sachverhalte zu-

nächst Herausforderungen an das Internationale Privatrecht und das Internationale Verfahrensrecht. Weitere Schwerpunkte der Forschungstätigkeit sind Haftungsfragen, die Verwertung von Immaterialgüterrechten, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutz im e-commerce, privates Datenschutzrecht, das normative Umfelds für die Entwicklung von Zahlungssystemen, Vertragsrecht und die Konsequenzen technischer Errungenschaften wie der Signaturverfahren.

Prof. Dr. Hoeren und Prof. Dr. Holznagel werden in der organisatorischen Leitung des Instituts von Prof. Dr. Jürgen Welp unterstützt, der einer der Gründungsväter des Instituts ist und als Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht zu den Lehrveranstaltungen und der Forschungstätigkeit die strafrechtlichen Aspekte, z.B. die Behandlung von Abhörmaßnahmen in der Verfolgung von Computerdelikten, beisteuert.

An jedem Lehrstuhl sind wissenschaftliche Mitarbeiter und Assistenten mit der Koordination und Durchführung von Forschungsvorhaben und Projekten befaßt. Die im Organigramm mit ‚allgemeinen Aufgaben‘ bezeichneten wissenschaftlichen Mitarbeiter (Babette Kibele und Ute Decker) und der wissenschaftliche Assistent (Rufus Pichler) sind neben der Bewältigung der allgemeinen Fachbereichsaufgaben mit der Abfassung eigener Veröffentlichungen und der Wahrnehmung von Lehraufträgen befaßt und stellen auch für andere die organisatorische und informationelle Basis für die Forschungstätigkeit her. Zu ihren Aufgaben gehört z. T. auch das Sichten und Auswerten der aktuellen Literatur und die Pflege der Informationsangebote des Instituts.

Ebenfalls mit der Informationsaufarbeitung und der Lehre befaßt ist die auf die Bedürfnisse von Praktikern ausgerichtete ‚Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz‘. Hier wird der ‚Newsletter Gewerblicher Rechtsschutz‘ erstellt und die Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz koordiniert. Die Informationsangebote des ITM und die Veröffentlichungen und Lehraktivitäten der Mitarbeiter und Professoren werden unten im einzelnen aufgeführt.

Die anderen wissenschaftlichen Mitarbeiter sind über Drittmittel finanziert und arbeiten an konkreten, zeitlich begrenzten Forschungsprojekten. Die größten Projekte sind das ECLIP Projekt auf der zivilrechtlichen Seite und die JurLink Gruppe der öffentlich-rechtlichen Abteilung. Die Inhalte der Projekte gehen aus den Projektbeschreibungen unten im Detail hervor.

Obwohl viele Aufgaben innerhalb der beiden Abteilung abgewickelt werden und auch die Projekte jeweils einer Abteilung eindeutig zugeordnet sind, gibt es einige Aktivitäten die abteilungsübergreifend sind. Hierzu gehört die Zusatzausbildungen zum Informationsrecht, die von beiden Abteilungen gemeinsam geplant und durchgeführt wird. Die hierdurch anfallenden Aufgaben werden von allen Mitarbeitern und beiden leitenden Professoren gemeinsam bewältigt.

A. Projektunabhängige Tagungen und Forschungsaufträge seit der Aufnahme der Tätigkeit des Instituts

Schon vor seiner Gründung im Februar 1998 hatte das Institut seine Tätigkeit aufgenommen und die ersten Veranstaltungen, darunter eine Großtagung zum Datenschutzrecht, durchgeführt. Die folgenden Darstellungen beschränken sich auf projektunabhängige Aktivitäten, weil die Veranstaltungen im Projektrahmen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Projekt dargestellt werden. Um eine Zuordnung innerhalb der Organisation des Instituts zu erlauben, werden die Aktivitäten nach den beteiligten Abteilungen aufgeführt.

I. Datenschutztagung „20 Jahre Datenschutz – Individualismus oder Gemeinschaftssinn“ vom 1.11.1997 in der Aula der Westfälischen Wilhelms-Universität

Im November 1997 veranstaltete das ITM gemeinsam mit der Landesbeauftragten für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen - Frau Bettina Sokol - und der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e. V. die Datenschutztagung “20 Jahre Datenschutz – Individualismus oder Gemeinschaftssinn”. Die Veranstaltung fand vor dem Hintergrund der EU-Datenschutzrichtlinie statt, deren Umsetzung in nationales Recht in Literatur und Praxis kontrovers diskutiert wird. Die Tagung, an der mehr als 200 Interessierte aus der Wirtschaft, Verwaltung und Lehre teilnahmen, wurde finanziell durch die Daimler-Benz AG und die debis-Systemhaus GmbH unterstützt.

Ziel der Veranstaltung war insbesondere eine praxisorientierte Auseinandersetzung mit den anstehenden Gesetzesänderungen. Jedoch sollte der Datenschutz auch unter den Aspekten der Globalisierung und des gesellschaftlichen Kontrollbedürfnisses gewürdigt werden. Ferner wurden neue Steuerungsinstrumente im Datenschutz untersucht. Infolgedessen gehörten zu den Referenten sowohl Wissenschaftler als auch Praktiker aus Wirtschaft und Verwaltung.

Arbeitsgrundlage der Diskussionen bildeten die von Prof. Dr. Bernd Lutterbeck (“20 Jahre Dauerkonflikt – Die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes”), Prof. Dr. Rainer Pitschas (“Bedeutungswandel des Datenschutzes im Übergang von der Industrie zur Informationsgesellschaft”) und dem Landesbeauftragten für den Datenschutz der Freien Hansestadt Bremen

Dr. Stefan Walz (“Herausforderung durch neue Technik und Europarecht”) gehaltenen Vorträge.

Im zweiten Teil der Veranstaltung wurden in mehreren Arbeitsgruppen spezielle datenschutzrechtliche Problemkreise („Umsetzung der EU-Datenschutzrichtlinie“; „Datenschutz im Zeitalter von Globalisierung und gesellschaftlichem Kontrollbedürfnis“; „Technik oder Recht – Neue Steuerungsinstrumente im Datenschutz“) erörtert. Auch hier stand wieder der Diskurs mit Vertretern von Wirtschaft und Verwaltung im Vordergrund. Zu den Moderatoren gehörten Prof. Dr. Alfred Bülesbach (debis Systemhaus GmbH), Dr. Hansjürgen Garstka (Berliner Datenschutzbeauftragter), Andy Müller-Maguhn (Chaos Computer Club e. V.), Dr. Joachim Rieß (debis Systemhaus-GmbH), Dr. Johann Bizer (Johann Wolfgang von Goethe-Universität Frankfurt) und Prof. Dr. Andreas Pfitzmann (Technische Universität Dresden). Die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden am Ende der Veranstaltung nochmals in einer gemeinsamen Diskussion aller Tagungsteilnehmer kontrovers erörtert.

In seinem Schlußwort wies der Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für den Datenschutz Dr. Thilo Weichert darauf hin, daß die Tagung fruchtbare Arbeitsergebnisse für die andauern-de Novellierungsdiskussion geliefert habe. Die Aktualität des Tagung wurde nicht zuletzt dadurch unterstrichen, daß ein Fernsehteam des Westdeutschen Rundfunks für die Sendung „Monitor“ die Europol-Problematik zum Anlaß nahm, die anwesenden Datenschutzbeauftragten zu diesem Thema zu befragen. Sämtliche Referate und Arbeitsergebnisse aus den Arbeitsgruppen wurden Anfang 1998 in einem Tagungsband zusammengefaßt und von der Landesdatenschutzbeauftragten herausgegeben.

II. Datenschutzsymposium 1998 „Neue Instrumente im Datenschutz“

Eine zweite Veranstaltung zum Datenschutz in Zusammenarbeit der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Nordrhein-Westfalen, Bettina Sokol fand im November 1998 zu dem Thema: „Neue Instrumente im Datenschutz“ veranstaltet. Wiederum wurde freundliche Unterstützung durch die Daimler Benz AG geleistet. Die Veranstaltung sprach diesmal in der Ausgestaltung als Symposium einen kleinen und ausgesuchten Kreis von Spezialisten an. Thematisch hat sich das Symposium mit den Konsequenzen der aktuellen technischen Entwicklung für den Datenschutz sowie der derzeit anstehenden Umsetzung der europäischen

Datenschutzrichtlinie auseinandergesetzt. Der Schwerpunkt lag insbesondere auf den neuen rechtlichen und technischen Instrumenten des Datenschutzes. Diskutiert wurden u.a. über die Einführung und Ausgestaltung eines Datenschutzaudits, die Vorabkontrolle seitens der betrieblichen Datenschutzbeauftragten und die Möglichkeiten und Grenzen des technischen Datenschutzes. Als Vortragende waren geladen: Prof. Dr. Dr. h.c. Simitis, Prof. Dr. Roßnagel, Dr. Garstka, Dr. Burkert, Prof. Dr. Hoeren und Dipl. Soz. Schyguda.

Das Symposium hat einen interdisziplinären Gedankenaustausch in einem kleinen Teilnehmerkreis ermöglicht.

III. Forschungsauftrag „Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs“

Im Auftrag der Deutschen Telekom sollten die Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs im Hinblick auf drei ausgesuchte, exemplarische Zahlungssysteme evaluiert werden. Dem ITM oblag die Projektkoordination und die Erarbeitung der juristischen Rahmenbedingungen. Jedes der Themen wurde neben der nationalen Dimension auch auf die Entwicklungen in den USA und der Europäischen Union sowie die internationale Perspektive hin untersucht.

Die Forschungsarbeit wurde interdisziplinär in Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten (der Fernuniversität Hagen, der Universität GH Paderborn und dem Forschungsinstitut für Telekommunikation) durchgeführt. Nach einer kurzen Koordinationsphase Ende 1997 wurde der Projektauftrag in wenigen Monaten bearbeitet und im Februar 1998 mit der Vorstellung der Ergebnisse abgeschlossen. Neben Prof. Dr. Bernd Holznagel und Prof. Dr. Thomas Hoeren waren vier weitere Mitarbeiter des Instituts an der Erarbeitung beteiligt. Finanziert und unterstützt von dem Technologiezentrum der Deutschen Telekom AG wurden die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen exemplarisch für drei grundsätzlich unterschiedliche Zahlungssysteme untersucht. Die Ergebnisse der rechtlichen Untersuchung sind unter dem Titel „Rechtliche Rahmenbedingungen des elektronischen Zahlungsverkehrs“, herausgegeben von Prof. Dr. Bernd Holznagel und Prof. Dr. Thomas Hoeren, im Jahr 1999 im Erich Schmidt Verlag erschienen.

B. Projekte mit eigenen Mitarbeitern und längerfristiger Organisation

I. Projekte der Zivilrechtlichen Abteilung

Die Projekte der zivilrechtlichen Abteilung lassen sich grob in drei Kategorien einteilen:

- die Forschungsprojekte mit juristischem Hintergrund: Unter den Forschungsprojekten ist das Kartellrechts-Projekt das älteste, weil es zum Zeitpunkt der Gründung des Instituts bereits fast abgeschlossen war. Hinzugekommen ist später das ECLIP Projekt, das als Großprojekt ein ganzes Spektrum von Fragen und Problembereichen abdeckt
- Informationsaufarbeitung und –darstellung: diese Projekte bedürfen neben einer inhaltlichen Betreuung einer technischen Basis, die durch die Beteiligung von Wirtschaftsinformatikern geliefert wird. Zu diesen Projekten gehören das ZAP Projekt, PISA und Eule
- die Serviceprojekte: das ITM legt neben Forschung und Lehre einen Schwerpunkt auf die Zusammenarbeit mit den Beteiligten, die in Wirtschaft und Verwaltung mit den besonderen Fragestellungen der neuen Medien, der Konvergenz, dem Informations- und Dienstleistungsangebot in Computernetzwerken und der Sicherung der Verbraucher- und Nutzerinteressen befaßt sind. Zu den Service-Angeboten gehört die Arbeit der Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz, das DFN-Projekt und die beratende Arbeit im Rahmen des ECLIP Projekts.

1. Electronic Commerce Legal Issues Platform – ECLIP

Im Rahmen des durch das ESPRIT Programmes der Europäischen Kommission geförderten Großforschungsprojektes ECLIP werden in Zusammenarbeit mit vier weiteren Forschungseinrichtungen in Belgien, Großbritannien, Norwegen und Spanien Rechtsfragen des elektronischen Handels länderübergreifend untersucht. Ziel ist es, die wissenschaftliche Arbeit stark an den Bedürfnissen der Praxis zu orientieren. So liegt auch ein weiterer Schwerpunkt des Projektes darin, technisch oder wirtschaftlich ausgerichteten europäischen Projekten im Bereich des Elektronischen Handels bei rechtlichen Fragen Hilfestellung zu geben, so daß rechtliche

Anforderungen schon in der Entwicklungsphase integriert werden können. Ebenso wird Praxisnähe durch die Unterstützung eines Beirats gewährleistet. Im Beirat zusammengeschlossen sind mittelständische Unternehmer, beispielsweise Internet-Provider, sowie Vertreter von Großunternehmen.

Wert wird auch insbesondere darauf gelegt, die gefundenen Ergebnisse sowohl der Fachwelt als auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen und Bewußtsein für die Rechtsfragen in diesem immer wichtiger werdenden Bereich zu schaffen. Dieses wird durch die am ITM aufgebaute Web-Seite des Projektes (<http://www.jura.uni-muenster.de/eclip>), auf der u.a. alle Forschungsarbeiten publiziert werden, als auch durch die Teilnahme an Konferenzen und durch die Veranstaltung eigener Tagungen erreicht.

a. Organisation und Kooperation

Um eine umfassende Bearbeitung nahezu aller wichtigen Fragen des elektronischen Handels zu gewährleisten, ist das Projekt so aufgebaut, daß jedes Institut zunächst für bestimmte Rechtsgebiete zuständig ist. Der Forschungsschwerpunkt am ITM liegt in den Bereichen des Urheber-, Marken- und Steuerrechts. Der belgische Partner, das Centre de Recherches Informatique et Droit (CRID) in Namur, deckt die Bereiche Verbraucher- und Datenschutz sowie Haftungsfragen ab. Das Queen Mary and Westfield College in London beschäftigt sich mit rechtlichen Aspekten elektronischer Zahlungssysteme. Am Centro de Estudios de Derecho y Informatica de les Illes Balears (CEDIB) an der Universität der Balearischen Inseln werden vornehmlich vertragsrechtliche Fragen bearbeitet. Das Norwegian Research Center for Computers and Law (NRCCL) an der Universität von Oslo schließlich untersucht Rechtsfragen des Internationalen Privatrechts.

Die einzelnen Partner sind in ihrer Tätigkeit aber nicht auf sich gestellt, sondern werden von den anderen Instituten unterstützt, soweit nationale Besonderheiten zu berücksichtigen sind. So gewährt das NRCCL beispielsweise Unterstützung für die skandinavischen Länder, während das ITM neben Deutschland, auch spezifische Fragen zum österreichischen und niederländischen Recht bearbeitet, wenn ein Partner hierbei allein aufgrund von Sprache und Recherchemöglichkeiten, sowie wegen mangelnder Kenntnis der einzelnen Rechtskulturen Probleme hat.

Die Zusammenarbeit erfolgt - bei einem solchen Projekt sicher selbstverständlich - in erster Linie auf elektronischem Wege. Unterstützt wird dieses auch durch die Einrichtung einer privaten Web-Site der als ‚common workspace‘ von allen Partnern genutzt werden kann. Eine gute Projektkoordination erfordert jedoch auch regelmäßige persönliche Treffen, um beispielsweise Arbeitsschwerpunkte der einzelnen Projektphasen festzulegen. Dieses wird einerseits durch vierteljährliche Treffen des sog. Core Steering Boards, dem eigentlichen Projektmanagement, gewährleistet, zu dem neben dem Projektkoordinator ITM, das CRID als Koordinator der Zusammenarbeit mit den technischen Projekten, sowie ein weiterer wissenschaftlicher Berater des GMD und ein Brüsseler Management Consultant Unternehmen gehören. Zusätzlich werden halbjährig Treffen aller Projektpartner abgehalten. Diese dienen einerseits der Abstimmung der einzelnen Arbeiten aufeinander. Außerdem stehen aber auch inhaltliche Diskussionen, beispielsweise über neue Richtlinievorschläge oder andere aktuelle Themen, im Mittelpunkt dieser Treffen.

b. Europäisches Forschungsnetzwerk als Perspektive für die Zukunft

ECLIP ermöglichte es den fünf beteiligten Forschungsinstituten ihre Kontakte untereinander zu intensivieren und Formen einer engeren Zusammenarbeit zu erproben. Das Projekt wird damit nicht mit Ablauf der regulären zweijährigen Förderungszeit im Dezember 1999 vollständig enden, sondern es wird ein stabiles Forschungsnetzwerk hinterlassen mit dem Fernziel ein virtuelles europäisches Forschungszentrum aufzubauen.

Auch außerhalb des derzeitigen Projektes sind die Partner an gemeinsamen Projekten interessiert. So sind die Erarbeitung weiterer Studien für die Europäische Kommission, beispielsweise zu Fragen des internationalen Privatrechts im Bereich des Urheberrechts unter Einbeziehung des nordamerikanischen und japanischen Rechtssystems oder zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie zu Zahlungssystemen, in Vorbereitung.

Darüber hinaus haben Vertreter der Kommission ein starkes Interesse an der Fortführung des ECLIP-Projektes in einem Folgeprojekt unter dem fünften Rahmenprogramm signalisiert. Im Bereich der Forschung soll dann voraussichtlich die Kooperation weiter durch mehrtägige Arbeitstreffen verstärkt werden. Während die Projektassistenz bislang stets einzelprojektbezogen war, sollen dann ähnlich gelagerte Projekte gemeinschaftlich, beispielsweise durch Cluster Meetings, betreut werden. Projekten, die nur grundlegende Fragen haben, sollen stan-

dardisierte Antworten zur Verfügung gestellt werden, so daß letztlich mehr Raum für eine intensivere Betreuung von sehr innovativen Projekten, denen sich neue rechtliche Fragen stellen, verbleibt.

c. Konferenzen im Rahmen von ECLIP

- 18. - 19. Juni 1998: Auf der internationalen Konferenz "Electronic Commerce: The Real Trade" am Norwegischen Forschungszentrum für Computer und Recht (NRCC) der Universität Oslo hielt Prof. Dr. Thomas Hoeren einen Vortrag zu den rechtlichen Aspekten des elektronischen Handels.
- 24. - 26. Juni 1998: Im Rahmen der von der Europäischen Kommission veranstalteten Tagung „Competing in the Information Society“ in Genua stellte Imke Bubert das ECLIP-Projekt vor.
- 24. - 25. September 1998: Das ECLIP Projekt organisierte die Tagung "Legal Aspects of Intellectual Property Rights in Electronic Commerce" in Münster. Vom Institut aus hielten Ute Decker den Vortrag "Limits to Contractual Freedom and Ways of Dispute Settlement for a more flexible Licencing Scheme" sowie Prof. Dr. Thomas Hoeren den Vortrag "A Future Perspective of Clearing Agencies".
- Zu der Tagung im einzelnen siehe unten: Arbeitsbericht, Bereich: Workshops
- 26. November 1998: Während eines Workshops des MED/ITN Projekts zur Förderung des elektronischen Handels im Mittelmeerraum in Grenoble präsentierte Matthias Büning das ECLIP Projekt und hielt den Vortrag "Legal Impacts of Electronic Commerce". Der Vortrag befaßte sich mit den aktuellsten Themen aus dem Vertragsrecht, Verbraucherschutzrecht, Urheberrecht, Markenrecht und Steuerrecht. Dabei wurde neue Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in den EU Staaten berücksichtigt, wie beispielsweise die EU Fernabsatzrichtlinie. An der Tagung nahmen hauptsächlich Universitätsangehörige sowie Vertreter der Handelskammern aus zwölf Mittelmeeranrainerstaaten teil.

d. Veröffentlichung und Tagungsberichte

- Untersuchung von Rechtsfragen des Electronic Commerce im Bereich des Steuerrechts, Thomas Hoeren/Volker Käbisch, Online-Veröffentlichung unter www.jura.uni.muenster.de/eclip/documents

- Untersuchung von Rechtsfragen des Electronic Commerce im Bereich des Immaterialgüterrechts, Matthias Büning/Thomas Hoeren/Jan Kaestner, , Online-Veröffentlichung unter www.jura.uni.muenster.de/eclip/documents
- Tagungsbeiträge des Workshops "Legal Aspects of Intellectual Property Rights in Electronic Commerce" vom 24. - 25. September 1998 in Münster, bisher Online-Veröffentlichung unter www.jura.uni.muenster.de/eclip/institute/itm/workshop
- Kurzleitfaden: Urheberrechte bei der Erstellung eigener Webseiten“ in Computer und Unterricht, Heft 31, 50

e. Arbeitsberichte

Das ITM beschäftigt sich im Rahmen des ECLIP-Projekts seit 1998 mit folgenden rechtlichen Fragen des elektronischen Handels:

- **Urheberrecht/Markenrecht**

- geschützte Werkarten im Internet: Führt die Digitalisierung zu einer Änderung des Werktyps
- Schöpfungshöhe in Bezug auf bestimmte Werkarten im Online-Bereich, insbesondere Webseiten
- Schutz von Webseiten als Datenbank oder Computerprogramm und Schutz unter verwandten Schutzrechten
- Rechtliche Einordnung der elektronischen Speicherung (auf körperliche Datenträger, kurzzeitige Speicherung in Cache und RAM, Darstellung auf dem Bildschirm)
- Rechtliche Einordnung der elektronischen Datenübertragung
- Erschöpfung von Urheberrechten im Online-Bereich
- Urheberrechtliche Schranken im Online-Bereich
- Übertragung von Urheberrechten in der Informationsgesellschaft durch Vertrag, Gesetz und mit Hilfe von Verwertungsgesellschaften
- Die Registrierordnungen Europäischer Domain-Vergabestellen in Europa
- Untersuchung der Vertragsbeziehungen zwischen Domain-Vergabestelle, Providern und Endkunden in Deutschland; rechtliche Qualifizierung des Domainnamens
- Vergleich des Europäischen Rechtsprechung bei Kollisionen von Kennzeichenrechten und Domainnamen

- **Steuerrecht**

Grundsätzliche Arbeit und Erforschung von Lösungsansätzen für eine Anwendung des Steuerrechts in weiteren Gebieten des elektronischen Handels

- **Sonstige Rechtsgebiete**

In Zusammenarbeit mit den Projektpartner, unter deren Regie andere Rechtsgebiete erforscht werden, bearbeitete die ECLIP-Arbeitsgruppe des ITM ,‘Case Studies‘ zu Rechtsfragen im Bereich des Datenschutz-, Vertrags- und Verbraucherschutzrechts für Deutschland, Österreich und die Niederlande.

f. Projektunterstützung

Im Jahr 1998 wurde durch das ECLIP-Projekt insgesamt elf europäischen Projekten Unterstützung in Rechtsfragen geleistet. In der Regel wird mit dem interessierten Projekt zunächst ein Treffen, bei welchem Repräsentanten aller Forschungseinrichtungen anwesend sind, veranstaltet, um ein genaues Bild des Projektes zu erhalten und relevante rechtliche Fragen zu definieren und diese entsprechend der zuvor beschriebenen Aufgabenbereiche auf die einzelnen Zentren zu verteilen. Hierbei fiel auf, daß die Projekte sich häufig noch gar nicht mit den rechtlichen Implikationen ihres Projektes auseinandergesetzt haben oder nur sehr wage Vorstellungen hiervon besitzen. In diesem Falle beginnt die Assistenz des Projekts i. d. R. durch die Prüfung des Projektvorhabens auf rechtliche Problemsituationen. Erst in einem zweiten Schritt werden dann gezielte Fragen beantwortet. Einige Projekt sind jedoch schon mit sehr gezielten Fragestellungen an ECLIP herangetreten, so daß die Arbeit sogleich auf diese Themen konzentriert werden konnte.

Insgesamt bestätigte sich die Annahme, daß die geförderten Projekte dringend rechtliche Unterstützung in der Projektphase benötigen, um rechtlich unbedenkliche und damit marktfähige Systeme zu entwickeln. Es wird weiter darüber nachgedacht, die Untersuchung der rechtlichen Probleme eines Projektes schon in die Projektvorbereitung einzubeziehen, also bereits in der Bewerbungsphase zu untersuchen, damit die Europäische Kommission sodann gezielt die Projekte auswählen kann, die auch unter rechtlichen Aspekten marktfähige Produkte entwickeln wollen.

g. Tagungsorganisation

Das ITM hat im Rahmen des Projektes am 24. - 25. September 1998 eine erste Tagung "Legal Aspects of Intellectual Property Rights in Electronic Commerce" durchgeführt. Die englischsprachige Tagung war die zweite einer Reihe von Veranstaltungen des Projekts, mit denen die Aufmerksamkeit von kleineren und mittleren Unternehmen auf die rechtlichen Aspekte der elektronischen Abwicklung von Geschäften gelenkt werden sollen.

Neben einführenden Vorträgen zu häufig gestellten Fragen des elektronischen Handels wie beispielsweise der Zulässigkeit von Hyperlinks und anderen Verweisungstechniken, der Haftung für Urheberrechtsverletzungen und des internationalen Privatrechts war die Veranstaltung gegliedert in fünf Teile zur Rechteübertragung durch Vertrag, Gesetz und Verwertungsgesellschaften, zur markenrechtlichen Problematik der Domainnamen und zu den technischen Schutzmöglichkeiten für Werke im Online-Bereich.

An der Konferenz nahmen mehr als 60 in Praxis und Lehre tätige Juristen aus ganz Europa teil. Die Ergebnisse der Tagung sowie die Reden im Wortlaut wurden auf den Webseiten des Projekts veröffentlicht. Geplant ist weiterhin eine Veröffentlichung der überarbeiteten Beiträge im C. H. Beck Verlag.

Die nächste vom ITM organisierte ECLIP-Tagung wird derzeit vorbereitet und findet am 3. November 1999 zu Rechtsfragen des Steuerrechts im Bereich des Elektronischen Handels statt.

2. Projekt „Entstehung des Europäischen Kartellrechts“

Das Projekt beschäftigt sich seit 1996 mit der Erforschung der Entstehung des Europäischen Kartellrechts, insbesondere der Entstehungsgeschichte der wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen in den Jahren 1950 - 57, wie sie sich in den Artikeln 85 - 90 EGV niedergeschlagen haben, sowie der Entstehung der Kartellverordnung in den Jahren 1960 - 62.

Lange Zeit waren die Archive der Europäischen Gemeinschaften, in denen die Vorentwürfe und Diskussionspapiere zum EGV verwahrt wurden, unter Verschluß. Der Öffentlichkeit wurden diese Archive erst Ende 1983 zugänglich gemacht.

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens wurden zunächst diverse Archive der Europäischen Gemeinschaften besucht, so unter anderem das Bundesarchiv in Koblenz, das Politische Archiv in Bonn, die Archives Nationales Paris, das Archiv der Fondation Jean Monnet in Lausanne und das private Archiv des damaligen Generalreferenten des Bundeswirtschaftsministeriums für den Schumann-Plan Hans von der Groeben. In diesen Archiven wurde in Zusammenarbeit mit mehreren studentischen Hilfskräften umfangreiches Material gesichtet und fotokopiert oder abgeschrieben. Diese bislang noch unveröffentlichten Quellen wurden in der Folgezeit von Herrn Professor Hoeren, unter Mithilfe einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, ausgewertet und auf ihre Tauglichkeit zur Dokumentation der Entstehungsgeschichte des Europäischen Kartellrechts hin überprüft. Nach der Phase der Auswahl und Strukturierung wurden rechtshistorisch besonders bedeutsame Dokumente von zwei bis zwischenzeitlich vier studentischen Hilfskräften erfaßt und in Form einer Studie zusammengestellt.

Ziel des Projektes ist die Darstellung der Verhandlungen der verschiedenen europäischen Delegationen mit ihren jeweiligen Vertragsentwürfen, Sitzungsprotokollen, Memoranden und Stellungnahmen, anhand derer sich die Motive erkennen lassen, die letztendlich zur Entstehung der Art. 85 - 90 EGV und der Kartellverordnung geführt haben. Durch diese Sammlung von Dokumenten aus verschiedensten Quellen wird es nunmehr erstmalig möglich sein, das primäre Gemeinschaftsrecht zum Kartellrecht auch unter dem Blickwinkel seiner Entstehungsgeschichte betrachten zu können und bei der Auslegung Europäischen Kartellrechts neben grammatischer, systematischer, und teleologischer auch eine historische Auslegung betreiben zu können.

Das Projekt wurde in den ersten Jahren am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht von Prof. Dr. Thomas Hoeren an der Heinrich Heine Universität Düsseldorf begonnen und mit Berufung von Prof. Dr. Hoeren an die Westfälische Wilhelms Universität Münster dorthin und in das ITM hinein übernommen.

Finanziert wurde das Projekt maßgeblich vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Erfreulicherweise konnte das Projekt mit einem weiteren - von der Thyssen-Stiftung geförderten - Forschungsvorhaben verbunden werden, das von Herrn Professor Reiner Schulze vom Institut für Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte betreut wurde und sich die Erstellung einer Generaledition zu den Quellen des Gemein-

schaftsrechts zum Ziel gesetzt hatte. Aus dieser Zusammenarbeit wird sich eine zunächst auf drei Bände angelegte Edition „Dokumente zum Europäischen Recht“ ergeben, deren erster Band „Gründungsverträge“ bereits im März 1999 im Springer-Verlag (Heidelberg) erschienen ist.

Die Arbeiten zum zweiten Band „Kartellrecht“ haben das Stadium der Kontrolle der vom Verlag erstellten Satzfahnen bereits hinter sich, so daß mit einer baldigen Veröffentlichung zu rechnen ist, in der auch dieses Projekt seine Erledigung findet.

3. ZAP-Projekt

Das ZAP-Projekt befaßt sich mit den Möglichkeiten der Darstellung juristischer Informationen in elektronischer Form. Juristen und Informatiker arbeiten dabei eng zusammen. Finanziert wird das Projekt vom Verlag für die Rechts- und Anwaltspraxis, Herne/Berlin, der in die Durchführung des Projekts eingebunden ist. Das Projekt besteht im wesentlichen aus zwei Teilprojekten:

Im ersten Teilprojekt sollen die Möglichkeiten des Electronic Commerce speziell für einen juristischen Verlag untersucht und beispielhafte Anwendungen implementiert werden. In diesem Zusammenhang wurde bereits ein umfangreiches Internet-Angebot erstellt (<http://www.zap-verlag.de>):

Highlight des Angebots ist eine Datenbank sämtlicher bundesgerichtlicher Entscheidungen seit dem 1.1.1998, die eine Volltextsuche sowie komfortable Recherchemöglichkeiten nach bis zu drei Kriterien bietet. Die Aktualisierung der Datenbank läuft dabei durch verschiedene eigenerstellte Programme vollautomatisch über das Internet. Zum Einbinden neuer Entscheidungen wurde ein Konvertierungsprogramm erstellt, das gerichtliche Entscheidungen in Hypertexte umwandelt. Eine Umstellung des Angebots auf Kostenpflichtigkeit ist in Kürze geplant.

Daneben enthält das Angebot eine Leitsatzdatenbank, die ebenfalls mit Hilfe eines Konvertierungsprogramms auf aktuellem Stand gehalten wird.

Das Internet-Angebot umfaßt darüber hinaus mehrere Zeitschriftenarchive, die ebenfalls ständig aktualisiert werden.

Abgerundet wird das Angebot von einem eigenentwickelten Verlagsverzeichnis auf Basis einer Datenbank. Diese enthält neben den kompletten bibliographischen Angaben auch grafische Abbildungen sowie eine integrierte Bestellmöglichkeit. Die Pflege des Verlagsverzeichnisses durch den Verlag ist ebenfalls über eine Web-Oberfläche möglich. Änderungen werden automatisch in das Web-Angebot übernommen.

Kurz vor der Fertigstellung befindet sich ein über das Internet bestellbarer Newsletter der bundesgerichtlichen Entscheidungen. Benutzer können je nach Interessenlage Entscheidungen bestimmter Gerichte abonnieren und erhalten diese sofort nach Erscheinen zugestellt (Push-Dienst). Auch dieser Service wird vollautomatisiert durch eigenentwickelte Anwendungen abgewickelt.

Im zweiten Teilprojekt soll eine Plattform für die dezentrale, verteilte Entwicklung von juristischen Hypermedia-Systemen konzipiert und implementiert werden. Die Plattform soll dann an einem konkreten Anwendungsfall im praktischen Einsatz erprobt werden. Hierzu wird mit zahlreichen, im Bundesgebiet verteilten Autoren ein juristisches Hypertextsystem entwickelt. Dieses zweite Teilprojekt befindet sich noch in der Anfangsphase. Nachdem die technische Konzeption weitgehend feststeht, werden gegenwärtig Aufbau und Verknüpfung der juristischen Informationen erarbeitet.

4. Projekte „Interaktive Medien“: „PISA“ und „Eule“

Die Akzeptanz des Computers als didaktisches Hilfsmittel in der rechtswissenschaftlichen Ausbildung ist immer noch gering. Die Gründe können vielfältiger Natur sein. Unter Umständen sind nur die bereits vorhandenen Lernprogramme nicht hinreichend auf die Anforderungen des lernenden Jurastudenten zugeschnitten. Oder aber - eine nicht ganz fernliegende Möglichkeit - die Lawine der neuen Medien hat die Masse der Studenten noch nicht überrollt, so daß es lediglich eine Frage der Zeit wäre, bis juristische Computer-Lernprogramme den Markt der Lernmedien beherrschen. Es gibt also Grund genug, sich intensiv mit der Frage zu

beschäftigen, wie man gut und erfolgreich mit juristischen Computer-Lernprogrammen lernen kann und worauf es bei der Erstellung eines solchen Programmes besonders ankommt.

Dieser Thematik widmet sich die Projektgruppe Interaktive Medien der zivilrechtlichen Abteilung des Instituts. Im Rahmen eines vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Forschungsprojektes wurde die interaktive multimediale Lernsoftware PISA (Praxisnahes Immobiliarsachenrecht) erstellt. Das Immobiliarsachenrecht bietet sich besonders an, da es bei Studierenden der Rechtswissenschaften gemeinhin als trocken und als nur schwer zugänglich verschrien ist. Dies liegt zum einen an dem hohen Abstraktionsgrad der Vorschriften des Immobiliarsachenrechts, zum anderen daran, daß nur die wenigsten Studenten einen Praxisbezug zu diesem Rechtsgebiet herstellen können. Das Projekt verfolgt daher das Ziel, die Studierenden für diesen abstrakten Bereich durch eine möglichst praxisnahe Darstellung zu motivieren. Ergänzend zu diesem Bereich arbeitet an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf der Lehrstuhl Prof. Noack zum Bereich des Mobiliarsachenrechts (<http://www.jura.uni-duesseldorf.de/dozenten/noack/noa5.htm>).

Besonderer Wert wurde im Projekt darauf gelegt, aktuelle Erkenntnisse aus dem Bereich der Lernpsychologie zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wurden der State of the Art ausführlich erarbeitet und das Systemdesign mehrfach mit Lernpsychologen diskutiert. Kontakte bestanden hier u.a. zum Institut für Psychologie der RWTH Aachen (<http://www.psycho.rwth-aachen.de/>), das sich im Rahmen des EU-Projektes ELECTRA auch mit derartigen Fragestellungen befaßt. Als Ergebnis unserer Arbeiten erschien hierzu u.a. der Arbeitsbericht „Lernsoftware - Aktueller Stand, technische und lernpsychologische Anforderungen und ihre Umsetzung am Beispiel des Immobiliarsachenrechts“.

Konzeptionell zeichnet sich die Lernsoftware insbesondere dadurch aus, daß das Wissen auf sieben Ebenen dargestellt wird, zwischen denen jederzeit kontextsensitiv gewechselt werden kann. Dabei befindet man sich - soweit sinnvoll - auf der „angesprungenen“ Ebene direkt an der inhaltlich kongruenten Stelle, d.h. an der Stelle, die zur bisher bearbeiteten Stelle parallel läuft. Zudem befinden sich auf allen Ebenen innerhalb des Textes Hyperlinks, die ebenfalls Sprünge zu inhaltlich passenden Stellen bewirken. Die „Praxisebene“ stellt den roten Faden des Systems dar. Der Studierende „begleitet“ einen virtuellen Studenten bei seinem Weg, ein Grundstück zu erwerben. Im Lehrbuch wird das Sachgebiet in „klassischer“, eher nüchterner

Form präsentiert. Aufbauschemata stellen das Sachgebiet in komprimierter Form als schematische Darstellung zur Verfügung. Stark verzweigte Schemata werden sinnvoll entlastet, indem der Nutzer sich von einem übergeordneten Schema immer weiter in die Untergliederungen klicken kann. Von besonderer Bedeutung ist, daß das Gelernte sofort anschließend eingeübt wird, um einen nachhaltigen Lernerfolg zu erzielen. Daher sind diverse Übungsfälle mit verschiedenem Schwierigkeitsgrad (Einsteiger bis Examenskandidat) vorhanden. Diese vier Ebenen werden durch die Gesetzestext-, Rechtsprechungs- und Literaturebene unterstützt. Damit entfällt lästiges Suchen in Gesetzesammlungen bzw. in Bibliotheken, was den Lernprozeß unnötig unterbrechen würde.

Mit der entwickelten Software wird das Ziel verfolgt, eine besonders effiziente Multiplikation des Wissens zu erreichen. Darüber hinaus bietet die Software den Vorteil, einen vollkommen selbstbestimmten Lernprozeß am heimischen Arbeitsplatz zu ermöglichen und eine Entkopplung von den begrenzten Öffnungszeiten und Ressourcen der Bibliotheken zu bieten.

Das Projekt befindet sich derzeit in seiner Endphase. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 1999 terminiert. Die Abschlußfinanzierung wurde vom C. H. Beck-Verlag übernommen, über den die Lernsoftware auch erhältlich sein wird.

Daneben wird von der Projektgruppe eine universell einsetzbare „Entwicklungsumgebung für juristische Lernsoftware“ (EuLe) entwickelt. Auslöser hierfür war die Beobachtung, daß bei vielen Multimedia-Systemen, die häufig als Forschungsprojekte entwickelt wurden, sich einige Zeit nach Abschluß des Projekts herausstellt, daß eine Wartung außerordentlich schwierig ist. Viele Systeme verschwinden häufig "im Schrank" (sog. "Schrankware"). Bei diesen wurde häufig zugunsten einer schnellen Systementwicklung die Ablauflogik mit den darzustellenden Inhalten gemischt und im gesamten System "verstreut" abgelegt. Nach Abschluß des Forschungsprojekts und dem Ausscheiden der beteiligten Mitarbeiter ist häufig niemand mehr in der Lage, inhaltliche Änderungen am System vorzunehmen, da hierfür ein Eingriff in die interne Programmstruktur notwendig wäre. Zudem können die Prototypen wegen des mangelnden Augenmerks auf Wiederverwendbarkeit auch nicht als Basis für die Nutzung in einem anderen Themenbereich dienen.

Die von der Projektgruppe konzipierte und implementierte Entwicklungsumgebung verfolgt zur Vermeidung dieser Probleme einen 2-Schichten-Ansatz. Es wird eine Trennung zwischen der Datenbank mit den darzustellenden Inhalten und der Präsentationsebene mit der Interakti-

onslogik (einer Art „Browser“) vorgenommen. Damit wird eine Unabhängigkeit der Anwendung von den Daten und umgekehrt sichergestellt. Die Datenbasis kann mit der Entwicklungsumgebung weiterentwickelt bzw. gepflegt werden, ohne am eigentlichen System (Browser) Änderungen durchführen zu müssen. Durch dieses Konzept wird eine einmal erstellte Umgebung leicht auf andere Themengebiete übertragbar. Mehrere juristische Lehrstühle in Deutschland überlegen derzeit den Einsatz dieser Entwicklungsumgebung für die Erstellung juristischer Lernsoftware zu verschiedenen Rechtsgebieten.

a. Arbeitsergebnisse der Projektgruppe wurden bisher an folgenden Stellen präsentiert

- Vortrag auf Einladung: "PISA - ein interaktives Lernprogramm zum Immobiliarsachenrecht"; Hoeren, T., Schüngel, M., Beckmann, K.; Tagung "Learntec '99", 7. Europäischer Kongreß und Fachmesse für Bildungs- und Informationstechnologie, Karlsruhe 9.- 11. Februar 1999.
- Vortrag auf Einladung: „Praxisnahes Lernen durch interaktive Software: PISA“; Hoe ren, T., Schüngel, M., Hilderink, B.; cHL-Tage der Universität Münster, 5. November 1998.
- Lernsoftware - Aktueller Stand, technische und lernpsychologische Anforderungen und ihre Umsetzung am Beispiel des Immobiliarsachenrechts; Schüngel, M., Beckmann, K., Jurjevic, M., Hilderink, B., Hoeren, T.; LIT Verlag, Münster 1998, 101 Seiten.
- Lernsoftware - Anforderungen und Umsetzung am Beispiel des Immobiliarsachenrechts; Beckmann, K., Schüngel, M., Jurjevic, M., Hilderink, B.; Jura (1998) 7, S. 341-346.
- Vorstellung eines juristischen Lernprogramms: PISA - Praxisnahes Immobiliarsachenrecht; Schüngel, M., Beckmann, K., Hilderink, B., Hoeren, T.; in: Kubicek, H., Braczyk, H.-J., Klumpp, D., Müller, G., Neu, W., Raubold, E., Roßnagel, A. (Hrsg.): Lernort Multimedia - Jahrbuch Telekommunikation und Gesellschaft 1998; Heidelberg 1998 (beigefügte Diskette).

- PISA - Praxisnahes Immobiliarsachenrecht; in: Krauer, W., Milius, F., Scheer, A.-W.: Virtuelles Lehren und Lernen an deutschen Universitäten - Eine Dokumentation; Gütersloh 1997, S. 169.

5. Projekt „Rechtsfragen im DFN“

Das Forschungs- und Serviceprojekt dient in erster Linie der Klärung der häufigsten und drängendsten Fragen eines Online-Providers.

Die zunehmende Verbreitung von Online-Diensten, insbesondere des Internets, wirft zahlreiche in Rechtsprechung und Literatur unzureichend aufgearbeitete Rechtsfragen auf. Der Gesetzgeber wollte mit dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes und dem Mediendienstestaatsvertrag der Länder den Betrieb solcher Dienste regeln und den Diensteanbietern eine sichere und klare Rechtsgrundlage bieten. Das im Juli 1998 gestartete Forschungsprojekt „Rechtsfragen im DFN“ unterstützt den Verein zur Förderung eines deutschen Forschungsnetzes bei der Evaluierung dieser neuen Gesetze und bei der Klärung der beim Betrieb des Netzes auftretenden Rechtsfragen. Der DFN-Verein ist als Selbsthilfeeinrichtung der Wissenschaft zuständig für die Vernetzung der Hochschulen und sonstiger Forschungseinrichtungen und damit einer der größten Internet-Provider in Deutschland.

Forschungsgegenstände des Projekts sind daher in erster Linie die Rechtsprobleme des Internets aus der Sicht des Providers. Dazu gehören unter anderem Fragen der Haftung aus zivil- und strafrechtlicher Sicht. Da Informationsanbieter im Internet oft nur schwer greifbar oder mittellos sind, besteht ein großes Interesse daran, die Provider haftbar zu machen. Nicht nur das spektakuläre CompuServe-Urteil, sondern auch andere Fälle aus der Praxis zeigen, daß durch die neuen Gesetze längst nicht alle Fragen geklärt wurden. Zudem spielen Fragen des Datenschutzes eine große Rolle. Schon aufgrund der Abgrenzungsprobleme (Teledienste/Mediendienste/Telekommunikation) kommen zahlreiche Gesetze in Betracht; oft läßt sich bezüglich einzelner Daten nicht genau bestimmen, welche Vorschriften zur Anwendung kommen. Die Gesetze lassen zudem viele Fragen, die mit den technischen Besonderheiten des Internets zusammenhängen, ungeklärt. Auch die praktische Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bereitet nicht selten Schwierigkeiten. Dem vom Gesetzgeber beabsichtigten weitgehenden Schutz personenbezogener Daten steht nämlich eine technische Infrastruktur

tur gegenüber, die zum Zwecke der Aufklärung von Störungen und im Interesse der Anbieter auf eine möglichst detailreiche Protokollierung aller Daten abzielt.

Schließlich ergeben sich Besonderheiten daraus, daß es sich bei den meisten Nutzern des Deutschen Forschungsnetzes, insbesondere den Hochschulen, um öffentlich-rechtliche Institutionen handelt. Bei der Gestaltung des Nutzungsverhältnis sind daher anders als bei privatrechtlich organisierten Providern auch öffentlich-rechtliche Grundsätze zu beachten.

Um den Betrieb eines Hochschulrechenzentrums auf eine sichere Basis zu stellen, wurde im Rahmen des Projekts eine Musterbenutzungsordnung erstellt. Zudem sollen die Mitarbeiter der Rechenzentren in die Lage versetzt werden, im Alltag auftretende typische Rechtsprobleme selbst behandeln zu können. Zu diesem Zweck wurde im Anschluß an eine Mitgliederversammlung des DFN-Vereins am 02.12.1998 in Bonn ein Schulungsseminar veranstaltet, in dem die Leiter der Rechenzentren in die wichtigsten Rechtsfragen eingewiesen wurden. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind geplant, so soll z.B. am 19.04.1999 ein Vortrag in Echtzeit im Internet übertragen werden. Außerdem wurde die erste Version einer Checkliste für Rechenzentren erstellt, die Handlungsempfehlungen und kurze Erläuterungen zu den wichtigsten Rechtsvorschriften und –problemen enthält. Unter Berücksichtigung der praktischen Erfahrungen wird diese fortlaufend weiter ausgebaut. Außerdem soll ein ausführliches Handbuch entstehen, das alle wichtigen Rechtsfragen behandelt. In dieses Handbuch werden die Erfahrungen von Einzelfällen aus der Praxis der Rechenzentren einfließen, die zu diesem Zweck laufend analysiert und ausgewertet werden.

Gegenstand des Projekts ist es auch, die Internet-Seiten des DFN-Vereins zu Rechtsfragen mitzugestalten. Dort sind auch wichtige Materialien abrufbar, die aus dem Projekt hervorgegangen sind: <http://www.dfn.de/service/ra/home.html>

6. Die Forschungsstelle Gewerblicher Rechtsschutz als Einrichtung mit konkretem Auftrag auf der Basis der juristischen Fakultät der WWU

Zum Sommersemester 1998 hat die Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz an der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ihre Tätigkeit aufgenommen. Ihr Direktor ist Herr Prof. Dr. Thomas Hoeren, der die Arbeit auch inhaltlich betreut. Die Forschungsstelle hat den Auftrag, den gewerblichen Rechtsschutz im Kontakt mit

Patentanwälten und sonst spezialisierten Fachkräften didaktisch aufzubereiten und aktuelle Informationen insbesondere für den regional nahegelegenen Mittelstand von Handel, Industrie und Dienstleistungsgewerbe auszuwählen und über Informationsverteiler zu vermitteln.

Zunächst galt es, die Bedürfnisse der Praxis für die Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes zu eruieren. Dies geschah vor allem auch deshalb, um den notwendigen Praxisbezug bei der Forschungstätigkeit zu gewährleisten. Die konkrete Durchführung der Kontaktaufnahmen erfolgte durch Herrn Ulrich Florian. Ausgehend vom lokalen Umfeld konnten etwa hundert feste Ansprechpartner aus Unternehmen, Verbänden, Kommunen, Rechts- und Patentanwaltschaft gewonnen werden.

Erster Fixpunkt für die Etablierung der Forschungsstelle war ein Roundtable-Gespräch im September 1998, zu dem zahlreiche Vertreter aus den gerade genannten Gruppen mit Repräsentanten der Universität die Konkretisierung der Pläne besprechen konnten. Konzeptionell wurden drei Tätigkeitsfelder für die Forschungsstelle festgelegt: Forschung, Lehre und weiteres Serviceangebot.

a. Forschung

Bereits auf dem Treffen im September wurde der Forschungsstelle ein Doktorandenstipendium von der Widia GmbH, Essen, zugesagt. Aus diesem einzelnen Forschungsvorhaben – so ergab es sich bei einem Gespräch mit dem Unternehmen im Januar – lässt sich aber ein ganzes Projekt hinsichtlich Problemen beim Auftritt eines Unternehmens im globalen Wettbewerb ableiten. Themen im Bereich Forschung können weiterhin sein: Rechtsfragen aus dem Bereich der Arbeitnehmererfindungen, insbesondere Vergütungsfragen oder Fälle des Ausscheidens des Arbeitnehmers, die Bewertung von Schutzrechten, Schutzrechtspositionen als Zukunftspositionen, Schutzrechts- und Informationsmanagement und internationale Problemstellungen. Vor allem bei letzteren kann auf bestehende Kontakte zum Max-Planck-Institut für internationales Patentrecht (München) zurückgegriffen werden

b. Lehre

Zum WS 1998/ 99 startete mit großer – aufgrund von Zeitungsartikeln – deutschlandweiter Resonanz die bislang auf diesem Gebiet in der Form einzigartige Zusatzausbildung zum Gewerblichen Rechtsschutz. Diese von den in der Praxis bewährten Dozenten Herrn Dr.-Ing. Walter Hoormann und Herrn Dr. Peter Mes angebotene Zusatzqualifikation wurde von den

Studenten so gut angenommen, daß nach der Zwischenklausur zum Ende des Wintersemesters im kommenden Sommersemester etwa dreißig Studierende an einer Seminarveranstaltung teilnehmen werden.

c. Serviceangebot

Auf der Veranstaltung im September 1998 wurde insbesondere aus Wirtschaftskreisen der Austausch durch ein weiteres Serviceangebot begrüßt. Vor allem größeren Unternehmen soll ab April ein Newsletter, u.a. mit Hilfe von e-mail, zugeschickt werden, in dem zu aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes Stellung genommen wird. Er soll aktuelle Termine, die neueste Rechtsprechung sowie Kurzfassungen ausgewählter Aufsätze aus den einschlägigen Zeitschriften dieses Rechtsgebiets enthalten. Sind die Abonnenten an weiteren Hinweisen interessiert, können sie auf einen Kopierdienst zurückgreifen. Koordiniert wird die Verbreitung des Newsletters über den Förderverein zur Forschungsstelle für Gewerblichen Rechtsschutz e.V., der am 27. Januar von schon rund dreißig Gründungsmitgliedern ins Leben gerufen wurde. Natürlich wird auch der fachliche Austausch innerhalb dieses Zirkels, zu dem u.a. Unternehmen wie Miele, Claas und BASF – um nur einige Namen zu nennen – gehören, eine wichtige Rolle spielen.

Davon sollen auch kleinere und mittelständische Unternehmen profitieren, deren Bewußtsein für Fragestellungen des gewerblichen Rechtsschutzes noch nicht stark genug ausgeprägt ist. Ein erster Anfang auf diesem Gebiet wurde ebenfalls schon gemacht: Am 11. März 1999 sprach Herr Dipl.-Ing. Lutz Habbel aus Münster vor etwa fünfzig Teilnehmern im Rahmen eines Grundlagenvortrages zum gewerblichen Rechtsschutz im Technologiehof Münster.

Für die nähere Zukunft ist eine Konsolidierung der Tätigkeit der Forschungsstelle vorgesehen. Insbesondere soll auf die schon bestehenden Kontakte aufgebaut werden und über den Newsletter weitere Interessenten angesprochen werden. Dazu werden auch einige interessante Vortragsveranstaltungen im Sommersemester mit Referenten aus der Lehre und höchstrichterlichen Rechtsprechung beitragen.

II. Projekte der öffentlichrechtlichen Abteilung

1. Multimedia und Gesellschaft

Der Forschungsverbund „Multimedia und Gesellschaft“ hat zum Ziel, die Wechselwirkung der neuen Technik mit den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen zu erkunden - und soweit möglich gestaltend einzugreifen. Das Projekt erstreckt sich über den Zeitraum von Juli 1996 bis Ende 1999. Forschungsschwerpunkte sind Virtuelle Organisationen und Gemeinschaften, Rahmenbedingungen und Regulierung der Mediennutzung sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Techniken. Die Arbeitsgruppe „Rahmenbedingungen und Regulierung der Informationsgesellschaft“, in welcher die Mitarbeiter der öffentlichrechtlichen Abteilung des ITM tätig sind, konzentriert ihre Forschung auf die Einbindung von Gemeinwohlinteressen in die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft. Das besondere Interesse gilt hier dem chancengleichen Zugang für Anbieter und Nutzer. Ziel ist es, vor dem Hintergrund technologischer, politischer, juristischer und ökonomischer Umbrüche die aus Perspektive der Zugangssicherung wesentlichen Gestaltungsanforderungen an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu identifizieren.

Das Europäische Medieninstitut (EMI) in Düsseldorf bearbeitet die Forschungsaufgabe aus zwei Perspektiven: Auf europäischer und nationaler Ebene werden, erstens die politischen Strategien, Konzepte und Maßnahmen hinsichtlich der Zugangssicherung untersucht. Zweitens werden die Entwicklungen auf dem Medienmarkt und dabei insbesondere die Gefährdungspotentiale für den Zugang zum digitalen Fernsehen erforscht.

In enger Kooperation mit dem EMI arbeitet das ITM im juristischen Kontext an Erfordernissen für einen chancengleichen Zugang in der Informationsgesellschaft. Ausgehend vom Vielfaltsgebot für Medien in der Demokratie, werden die europäischen und nationalen Regelungen hinsichtlich des digitalen Fernsehens untersucht. Das traditionelle Rundfunk- sowie das Telekommunikationsrecht, aber auch das Wettbewerbsrecht sind auf die technologische, politische und ökonomische Dynamik laufend abzustimmen. Eine zentrale Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Grundversorgung mit vielfältigen Informationen, welche sowohl durch neue Mediensysteme als auch neue Marktkonstellationen beeinträchtigt werden kann.

2. Neue Medien in der Hochschullehre – „Jurlink“

Dem Internet kommt in juristischer Lehre und Ausbildung eine immer bedeutendere Rolle zu. Mit Jurlink, einem Kooperationsprojekt der Universitäten Münster und Hagen soll das neue Medium Internet in der Hochschullehre etabliert werden. Das Projekt versteht sich als Ausbildungsforum und wendet sich an Studierende vor dem ersten Staatsexamen. Ziel ist es, die neuen Möglichkeiten des Internet wie Interaktivität und Schnelligkeit, gezielt für die Prüfungsvorbereitung zu nutzen.

Jurlink gibt einen gebündelten und kommentierten Überblick über die studienrelevanten Inhalte im Internet. Ein interaktiver Karteikartentest mit angeschlossenem Statistikprogramm bietet die Möglichkeit der individuellen Wissenskontrolle. Universitäre Lehrmaterialien wie Fallsammlungen oder Skripten ergänzen das Angebot. Eine Mailingliste informiert schnell und unkompliziert über Änderungen und Neuigkeiten in Sachen Studium und Examen.

Jurlink will auch die Kooperation mit anderen juristischen Lehrstühlen und Instituten vorantreiben. Vielfach werden hervorragende Lehrmaterialien nicht (genügend) genutzt, weil sie isoliert oder gar nicht im Netz stehen. Jurlink bietet hier die Möglichkeit, Folien, Skripten oder Fallsammlungen bundesweit an zentraler Stelle den Studierenden bekannt zu machen. Jurlink wird unterstützt vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen und startet 1999.

Das Projekt fördert die Internet-Präsenz der juristischen Fakultät der WWU insgesamt und ist somit ein wichtiger Faktor im produktiven Wettbewerb der Hochschulen.

Das Angebot ist im Internet abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Jurlink/>.

3. Warendorf-Projekt

In einem Kooperationsprojekt mit der Stadt Warendorf zum Aufbau eines interaktiven Stadtinformationssystems untersucht die öffentlichrechtliche Abteilung des ITM rechtliche und tatsächlichen Problemstellungen beim Einsatz neuer Kommunikations- und Informationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung. Im Vordergrund stehen die rechtlichen Grenzen kommunaler Online-Transaktionsdienste - Stichwort: Online-Formulare. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt auf den Auswirkungen der Interaktivität derartiger Informations-

systeme. Das Projekt gliedert sich insgesamt in die aktuelle Diskussion um die anstehende Verwaltungsreform in Nordrhein-Westfalen ein.

Der Bezug zwischen Universität und Praxis wird insbesondere in spezifischen Seminaren im Rahmen der Zusatzausbildung „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ hergestellt. So wurde beispielsweise im Wintersemester 1998/99 ein Seminar zum Thema „Rechtsprobleme juristischer Informationsangebote im Internet“ angeboten. Im Sommersemester 1999 folgt eine Veranstaltung zu „Demokratie und Internet - Cyber Democracy“.

Unter: <http://www.warendorf.de> ist das Projekt im Netz zugänglich.

C. Internet-Informationsangebote

Bei dem technischen Support und der Ausrichtung auf Rechtsinformatik und rechnergestützte Lehre und Informationspräsentation liegt es nahe, daß das ITM eigene Informationsangebote über das Internet zugänglich macht. Die zentralen Hilfsmittel sind Newsletter (einseitig gespeist) wie etwa der TKR-Newsletter; Mailinglisten (interaktiv) wie die NETLAW-Liste, Link-Sammlungen wie die Netlaw-Library oder statische Volltext-Angebote wie Vorlesungsmaterialien, Gesetzestexte und Dokumente zum Download oder die Literaturauswertung die unter <http://mmr.de> auf den Seiten des C.H. Beck-Verlages gehostet wird.

I. TKR-Newsletter

Der TKR-Newsletter informiert aktuell und regelmäßig über nationale und internationale Themen aus den Bereichen Medien- und Telekommunikation. Das Spektrum reicht von juristischen Fragen über ökonomische Aspekte bis hin zu sozio-politischen Hintergründen. Die Communications News werden in erster Linie von den Mitarbeitern der öffentlichrechtlichen Abteilung zusammengestellt. Zur exklusiven Verbreitung im TKR-Newsletter stellen die Mitarbeiter der EU-Kommission die sog. Quicklinks zur Verfügung. Darüber hinaus kann jeder einzelne Abonnent selbst aktuelle Informationen über die Liste verschicken. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, daß keine Informationen unberücksichtigt bleiben.

Der TKR-Newsletter wird über eine automatisierte Liste, die TKRNEWS-L Mailingliste, verteilt. Die Handhabung ist denkbar einfach. Unter Beachtung einiger weniger Regeln kann jeder innerhalb kürzester Zeit von diesem kostenlosen und unverbindlichen Angebot profitieren. Der TKR-Newsletter ist im Internet erreichbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Jura.tkr/netzwerk/newsletter.html>.

Im Newsletter-Archiv können alle bisher verbreiteten Beiträge abgerufen werden. Das Archiv bietet damit zugleich einen optimalen Einstieg für alle diejenigen, die sich neu in die Thematik des Medien- und Telekommunikationsrecht einarbeiten wollen.

II. International Journal of Communications Law and Policy (IJCLP)

Das „International Journal of Communications Law and Policy“ (IJCLP) ist ein neues und innovatives elektronische Law Journal. Das besondere ist seine exklusive Verbreitung über das Internet. Der wachsenden Konvergenz auf den Telekommunikations-, Informations- und Medienmärkten wird mit dieser neuen Art juristischer Informationsvermittlung konsequent Rechnung getragen. Die Homepage der öffentlichrechtlichen Abteilung abrufbar unter: <http://www.uni-muenster.de/Jura.tkr/> ermöglicht einen direkten Zugriff auf das IJCLP.

Betreut wird das Journal von einem internationalen Team aus Oxford, Warwick, Yale und Mitarbeitern der öffentlichrechtlichen Abteilung des ITM in Münster.

III. Die Netlaw-Library als themenbezogene Linkssammlung

Die Netlaw-Library ist eine ausgesprochen umfangreiche Linkssammlungen zu verschiedenen Themen, die einen Bezug zum Internet und zum Informationsrecht aufweisen. Unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/> kann die Netlaw-Library ausgewählt werden. Es erscheint zunächst eine Liste von Themen, die wiederum in Hierarchie-Ebenen nach unten verzweigt sind. Die meisten Themen sind in

- Gesetze und Quellen,
- sonstige aktuelle Materialien und
- Aufsätze und Veröffentlichungen

gegliedert. Soweit Links zu den Themenbereichen vorhanden sind, werden sei aufgelistet und kurz erläutert. Neu eingefügt Links werden außerdem, wenn sie einen aktuellen Bezug haben, in der Rubrik ‚Aktuelles‘ geführt.

Für die Zugreifenden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, steht eine englischsprachige Version zur Verfügung, zumal viele der Quelltexte in englischer Sprache verfaßt sind.

IV. Mailing-Listen – Die Netlaw-Liste

Die Netlaw-Liste ist anders als der Newsletter ein kommunikative Liste, bei der sämtliche Subskribenten miteinander kommunizieren können. Sie ist also kein einseitiger Informationsverteiler, sondern ein Diskussionsforum zu Fragen, die in weitestem Sinne mit dem Internet

zu tun haben. Die Netlaw-Liste hat konstant ca. 600 Teilnehmer, darunter viele Praktiker aus der Internet-Szene, der Medienbranche und dem e-commerce, Rechtsanwälte und Justitiare und Wissenschaftler.

Neben der Erörterung von rechtspolitischen und strittigen Themen, die von verschiedenen Teilnehmern im offenen Forum über mehrere Tage diskutiert werden, werden oftmals konkrete Fragen gestellt, Informationen über Veranstaltungen gepostet oder auf interessante Angebote und Dienste im Internet hingewiesen. Besonders lebhaft ging es zu bei der Diskussion über das CompuServe-Verfahren, die sich wochenlang hinzog. Nicht selten erhalten die User so mehr als zwanzig Mails pro Tag. Die Liste ist damit ein ausgezeichnetes Medium, um Kontakte zu knüpfen, tagesaktuelle Diskussionen zu verfolgen, Rechtsetzung und Rechtsprechung zu verfolgen und selbst eine thematisch spezialisierte und trotzdem breit gefächerte Gruppe von Interessierten zu erreichen.

Informationen darüber, wie die Liste funktioniert und wie man sich ein- und austrägt können unter <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/> ausgewählt und abgerufen werden. Ein Archiv der Liste, in dem die Beiträge aus der Vergangenheit stehen, ist unter <http://www.listserv.gmd.de/archives/netlaw-l.html> einzusehen.

V. Die Literatarauswertung zum Informationsrecht

Die Mitarbeiter des Instituts verfolgen die aktuellen Veröffentlichungen in periodisch erscheinenden Druckwerken. Viele der Zeitschriften werden am Institut selbst geführt; im übrigen sorgt ein studentischer Bibliotheksdienst für die Beschaffung thematisch interessanter Artikel und Urteilsveröffentlichungen. Die Veröffentlichungen werden bibliographisch aufbereitet, zusammengefaßt und eventuell kurz kommentiert. Dieser Service, der ursprünglich für einen Informationsfluß innerhalb des Instituts bestimmt war und in erster Linie der Vorbereitung sonstiger wissenschaftlicher Arbeit diente, wird seit Oktober 1998 der interessierten Öffentlichkeit auf den Web-Seiten des C.H. Beck Verlages unter <http://www.beck.de/mmr/Literatur/default.htm> zugänglich gemacht. Neue Ausgaben der Auswertung erscheinen in einem vierteljährlichen Rhythmus. Sie sind nach den Themenbereichen Urheberrecht und andere Immaterialgüterrechte, Telekommunikationsrecht und Kartellrecht, Datenschutzrecht sowie informationsrechtliche Bezügen des Zivil- und Zivilverfahrensrechts aufgegliedert.

Mit diesem Service können am Informationsrecht Interessierte die aktuellen Entwicklungen verfolgen und eine gezielte Recherche vorbereiten.

D. Publikationen

Bei Publikationen fällt eine Einordnung in einen klar abgegrenzten Zeitraum schwer. Die folgende Liste enthält die Publikationen, die als Arbeitsergebnis im Institut oder im Zusammenhang mit der Tätigkeit zur Vorbereitung aber noch vor Gründung der Instituts entstanden sind. Die Auflistung der Literatur ist in Buchprojekte, Beiträge in Büchern und Publikationen in Periodika aufgeteilt. Berücksichtigt sind Veröffentlichungen, an denen ein Professor oder Mitarbeiter/Assistent des Instituts mitgewirkt hat, soweit die Publikation nicht unmittelbar eine Projektveröffentlichung ist.

Ein besonders umfangreiches Projekt ist das Handbuch Multimedia-Recht, das von Prof. Dr. Hoeren zusammen mit Prof. Dr. Sieber im Beck Verlag herausgegeben wurde und das nicht nur unter entscheidender Mithilfe des wissenschaftlichen Personals der zivilrechtlichen Abteilung entstanden ist, sondern das auch Beiträge der Professoren und Mitarbeiter beider Abteilungen enthält. Die Beiträge zu diesem Werk werden deshalb gesondert aufgeführt. Das Ergebnis des Autoren- und Verlagsteams ist eine Loseblattsammlung von mehr als 2.000 Seiten, an deren Erstellung fast 50 Autoren mitgewirkt haben.

I. Zivilrechtliche Abteilung

1. Buchprojekte

Thomas Hoeren/Ulrich Sieber (Hrsg.), Handbuch Multimedia-Recht, Beck Verlag 1999
darin Beiträge aus dem Institut:

- *Ute Decker*: Das Urheberpersönlichkeitsrecht im Internet
- *Thomas Hoeren*: Kollisionsrecht/IPR
- *Bernd Holznagel, Ulrich Temme*: Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Online-Aktivitäten
- *Bernd Holznagel*: Vorfragen zu Rundfunk-, Medien- und Telediensten
- *Rufus Pichler*: Internationale Gerichtszuständigkeit im Online-Bereich, Teil 31, 88 S.

Thomas Hoeren/Reiner Schulze, Quellen des europäischen Rechts, Band 1: Gründungsverträge, Heidelberg, Springer 1999.

Thomas Hoeren, Rechtsfragen des Internet, Köln (RWS-Verlag) 1998

Thomas Hoeren/Robert Queck, Rechtsfragen der Informationsgesellschaft, Berlin (Erich Schmidt Verlag) 1999

Thomas Hoeren, Die Nutzung von Bahntrassen für Telekommunikationszwecke, Münster (LIT) 1998.

Thomas Hoeren/Martin Schüngel/Kirsten Beckmann/Marija Jurjevic, Lernsoftware. Aktueller Stand, technische und lernpsychologische Anforderungen und ihre Umsetzung am Beispiel des Immobiliarsachenrechts, Münster (LIT) 1998.

2. Sonstige Beiträge in Büchern und Sammelbänden

Ute Decker, Urheberrecht und Übersetzen, in: de Groot/Schulze (ed.), Recht und Übersetzen, Baden-Baden 1999

Thomas Hoeren/Rufus Pichler: Zivilrechtliche Haftung im Online-Bereich, in: Loewenheim/Koch (Hrsg.), Praxis des Online-Rechts, Wiley-VCH, Weinheim 1998, S. 381-471.

Thomas Hoeren, Hardwareverträge, in: Friedrich Graf von Westphalen (Hg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, Loseblatt, München (C. H. Beck) 1997.

Thomas Hoeren/Jochen Marly, Softwareverträge, in: Friedrich Graf von Westphalen (Hg.), Vertragsrecht und AGB-Klauselwerke, Loseblatt, München (C. H. Beck) 1997.

Thomas Hoeren, Online-Recht unter besonderer Berücksichtigung des Urheberrechts, in: Klaus-Peter Boden/Michael Barabas (Hg.), Internet – von der Technologie zum Wirtschaftsfaktor. Deutscher Internet Kongreß 1997 Düsseldorf, Heidelberg (dpunkt) 1997, 85 – 118.

Thomas Hoeren, Der Bankenombudsmann, in: Walther Gottwald/Dieter Stempel (Hg.), Handbuch zur außergerichtlichen Konfliktregelung, Grundwerk, Deutscher Kommunalverlag, März 1997, Rdnr. 5.2.2.

Thomas Hoeren, Carl Friedrich Bahrdt und Christian Wolff – Zu den rechtsphilosophischen Grundlagen des europäischen Präjakobinismus, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlendorf, Band 2: Frühmoderne, Weimar (Böhlau) 1997, 393 – 406.

Thomas Hoeren, EU Leads World Towards Database Protection, in: Intellectual Property Worldwide July/August 1997, 34 – 36.

Thomas Hoeren, Kreditinstitute im Internet – Ausgewählte Rechtsfragen, in: Walter Hadding (Hg.), Einführung des Euro in die Bank- und Unternehmenspraxis. Bankdienstleistungen im Internet. Bankrechtstag 1997, Berlin (de Gruyter) 1998, 163 – 188.

Thomas Hoeren, Et in arcadio ego – Einige Überlegungen zum Verhältnis von Zivilrecht und Internet, in: Die Zukunft der Medien hat schon begonnen – rechtlicher Rahmen und neue Teledienste im Digitalzeitalter von Hans Prütting u. a., München 1998, Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität zu Köln Band 71, 57 – 74.

Thomas Hoeren, Information als Gegenstand des Rechtsverkehrs – fragmentarische Überlegungen zur Zukunft der Mediengesetzgebung, in: Siegfried/Marie-Theres Tinnefeld (Hg.), Globalisierung und informationelle Rechtskultur in Europa, Baden-Baden 1998, 144 – 155.

Thomas Hoeren, What have you done to my song? Das Internet als Herausforderung für die Rechtsordnung, in: Werner Lippert (Hg.), Annual Multimedia 1999, Düsseldorf (Metropolitan Verlag) 1999, 10 – 13.

3. Zeitschriftenartikel, Kurzbeiträge und Urteilsanmerkungen

Kirsten Beckmann/ Ulf Müller, Online übermittelte Informationen: Produkte im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ? MMR 1999,

Ute Decker, Die Haftung für Urheberrechtsverletzungen im Internet– Anforderungen an die Kenntnis des Host Providers, *Multimedia und Recht (MMR)* 1999, 7-14

Ute Decker/Thomas Hoeren, Electronic Archives and the Press: Copyright Problems of Mass Media in Digital Age, *EIPR* 1998, 256-266

Ute Decker, Vermietung von Laserdisks und der Erschöpfungsgrundsatz, Anmerkung zum Urteil des EuGH vom 22. September 1998 –FDV./.Laserdisken, *European Law Reporter (ELR)* 11/1998, 521-523

Ute Decker, Zum Kommissionsbeschuß über das Vorgehen gegen das US-Urheberrechtsgesetz vor der WTO, *European Law Reporter (ELR)* 2/1999, 72-74.

Thomas Hoeren, Cybermanners und Wettbewerbsrecht – Einige Überlegungen zum Lateinkreisrecht im Internet, in: *WPR* 1997, 993 – 1126.

Thomas Hoeren, Intellectual Property and copyright law in the European Union and other major jurisdictions: a bird's eye view, in: *Serials. The Journal of the United Kingdom Serials Group* 9 (1996), 269 – 276.

Thomas Hoeren/Berthold Hilderink, Die Schwarzmacher. Zivilrechtliche Klausur, in: Juristische Schulung (erscheint 1998/99).

Thomas Hoeren, Wegerechte auf dem Prüfstand: § 57 TKG und die Nachverlegung von Lichtwellenleiterkabeln, in: *MMR* 1 (1998), 1 – 6.

Thomas Hoeren, Urheberrecht in der Informationsgesellschaft – Überlegungen zu einem Rechtsgutachten von Gerhard Schricker et al., in: *Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht* 1997, 866 – 875.

Thomas Hoeren, Editorial: Trappatoni und das Ende des Computerrechts, in: *MMR* 1998, 169 – 170

Thomas Hoeren, Rechtsoasen im Internet, in: *MMR* 1998, 297 - 298

Thomas Hoeren/Roman Brauner, Benutzung von Verkehrs wegen durch Gasversorger zum Zwecke der Telekommunikation, in: NWVB1. 12 (1998), 129 – 133.

Thomas Hoeren, Internet und Recht – Neue Paradigmen des Informationsrechts, in: NJW 1998, 2849 – 2854.

Thomas Hoeren, Information als Gegenstand des Rechtsverkehrs – Prolegomena zu einer Theorie des Informationsrechts, in: MMR 1998, Beilage zu Heft 9, 6 – 12.

Thomas Hoeren, Neue Fälle braucht das Land – Ein Blick auf die Sperlingsgasse des Zivilrechts, in: ZAP Nr. 18 vom 23. September 1998, S. 889.

Thomas Hoeren, Liability in the Internet and the new German multimedia law regulations, in: Auteurs & Media 1998, 309 – 318.

Rufus Pichler, Die Haftung des Host-Providers für Persönlichkeitsrechtsverletzungen vor und nach dem TDG, Multimedia und Recht (MMR) 1998, 79-88.

Rufus Pichler, Kreditkartenzahlung im Internet, Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 1998, 3234-3240.

Rufus Pichler, Richtlinienvorschlag zu elektronischen Signaturen, European Law Reporter (ELR) 1998, 523-527.

Rufus Pichler, Richtlinienvorschlag zur Tätigkeit von E-Geldinstituten, European Law Reporter (ELR) 1998, 574-577.

Rufus Pichler, Vorschlag für eine Richtlinie über bestimmte Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt, European Law Reporter (ELR) 1999, 74-80.

Rufus Pichler, Anmerkung zu BGH v. 11.12.1997 - KVR 7/96 - Zentrale Vermarktung von Fernsehübertragungsrechten durch den DFB, Multimedia und Recht (MMR) 1998, 309-313.

Rufus Pichler, Anmerkung zu OLG München v. 26.2.1998 - 29 U 4466/97 - Wettbewerbsrechtliche Störerhaftung im Internet "last-minute.com", *Multimedia und Recht (MMR)* 1998, 540-543.

II. Öffentlichrechtliche Abteilung

Die folgende Aufstellung enthält eine Auswahl der von Prof. Bernd Holznagel oder über seiner Leitung veröffentlichten Publikation mit Bezug zum Informations- und Medienrecht.

1. Beiträge in Büchern

- *Holznagel, Bernd/Grünwald, Andreas*: Britisches Medienkonzentrationsrecht im Wandel, in: *Stock,Martin/Röper,Horst/Holznagel, Bernd*: *Medienmarkt und Meinungsmacht. Zur Neuregelung der Konzentrationskontrolle in Deutschland und Großbritannien*, Berlin, Heidelberg, New York: Springer, 1997, 109-159.
- *Holznagel, Bernd*: Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen für die Online-Aktivitäten nordrhein-westfälischer Kommunen, in: *mediaNRW, Landesinitiative des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand (Hrsg.)*: *elci-Elecronic Cities, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Definition, Evaluation und Realisation kommunaler Online-Dienste im Verbund mit NRW Städten*, Düsseldorf: 1997, 6. Kapitel.
- *Holznagel, Bernd*: Rechtliche Rahmenbedingungen für das digitale Fernsehen, in: *Prüttig, Hans/Hochstein, Reiner/Hege, Hans/Holznagel, Bernd/Hoeren, Thomas/Preis Ulrich/Köhler, Helmut*: *Die Zukunft der Medien hat schon begonnen – Rechtlicher Rahmen und neue Teledienste im Digitalzeitalter*, München: Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1998, 37- 54.
- *Holznagel, Bernd/Vesting, Thomas*: Sparten- und Zielgruppenprogramme im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, insbesondere im Hörfunk, Baden-Baden: Nomos Verlagsgruppe, 1999.

- *Holznagel, Bernd*: Der spezifische Funktionsauftrag des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF), Bedeutung, Anforderungen und Unverzichtbarkeit unter Berücksichtigung der technischen Digitalisierung, der europäischen Einigung und der Globalisierung der Informationsgesellschaft, Mainz: ZDF-Schriftenreihe, 1999.

2. Beiträge in Zeitschriften

- *Holznagel, Bernd*: Anmerkung zu BVerfG: Kurzberichterstattung im Fernsehen, MMR 1998, 211- 212.
- *Holznagel, Bernd/Daufeldt, Dirk*: Zugangssicherung bei digitaler Fernsehübertragung, Computer und Recht 1998, 151-156.
- *Holznagel, Bernd*: Die Interpretation der Rundfunkfreiheit im Europäischen Verfassungsrecht, European Review of Public Law 1997, 61-95.
- *Holznagel, Bernd/Grünwald, Andreas*: Multimedia per Antenne. Terrestrisches Digitalfernsehen in Großbritannien, ZUM 1997, 417-427.
- *Holznagel, Bernd/Bender, Gunnar*: Forschung und Lehre ONLINE - Zur Bedeutung der Internetpräsenz für eine wissenschaftliche Einrichtung, 120 (1998) Zentralblatt für Gynäkologie, 90-91.
- *Holznagel, Bernd/Tabbara, Tarik*: Elektronische Zahlungsmittel im Internet - Hemmnisse durch Ausfuhrkontrollen für kryptographische Produkte?, MMR 1998, 337-342.
- *Holznagel, Bernd/Holznagel, Ina*: Zukunft der Haftungsregeln für Internet-Provider, Kommunikation und Recht (K&R) 3/1999, 103-106.

3. Veröffentlichungen in der Schriftenreihe der ITM „Arbeitsberichte zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“

- *Thomas Hoeren*, Die Nutzung von Bahntrassen für Telekommunikationszwecke, Münster, LIT Verlag, 1998
- *Bernd Holznagel, Stefan Pooth, Christoph Werthmann* (Hrsg.): Datenschutz und Multimedia, Schriftenreihe zum Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Band 1, Münster: LIT Verlag, 1998
- *Rufus Pichler*, Rechtsnatur, Rechtsbeziehungen und zivilrechtliche Haftung beim elektronischen Zahlungsverkehr im Internet, Münster LIT Verlag, 1998
- *Martin Schüngel / Kirsten Beckmann / Marija Jurjevic / Berthold Hilderink / Thomas Hoeren*, Lernsoftware - Aktueller Stand, technische und lernpsychologische Anforderungen und ihre Umsetzung am Beispiel des Immobiliarsachenrechts, Münster, LIT Verlag 1998

E. Lehre

I. Die Zusatzausbildung

Die Zusatzausbildung zum „Telekommunikations-, Informations- und Medienrecht“ ist ein bisher einmaliges Lehrangebot in der deutschen Hochschullandschaft. Den Studenten werden mit dieser Ausbildung erste Einblicke in neue und immer wichtiger werdende Rechtsmaterien vermittelt.

Die Ausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Semestern. Der erste Block findet jeweils im Wintersemester statt und beinhaltet eine Einführung in die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Belange des Telekommunikations-, Informations- und Medienrechts. Bei der zivilrechtlichen Vorlesung stehen Fragen des Rechtsschutzes von Informationen, Probleme des EDV-Vertragsrechts sowie die Haftung für Softwaremängel und Informationsfehler im Vordergrund. Die öffentlichrechtlichen Vorlesungen beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit Fragen des Telekommunikations- und Rundfunkrechts. Beide Veranstaltungen schließen jeweils mit Abschlußklausuren ab.

In der im Sommersemester anschließenden Seminarstation, stehen die vielfältigen Einzelaspekte des Informations-, Telekommunikations- und Medienrechts im Mittelpunkt. Abgedeckt wird ein Fächerkanon, der vom Presserecht, über Spezialfragen des Urheberrechts, des Rundfunk- und Telekommunikationsrechts bis hin zur Rechtsinformatik und zum Computerstrafrecht reicht.

Daß die Zusatzausbildung nicht isoliert neben der sonstigen Hochschullehre steht, zeigt sich unter anderem darin, daß die Seminar-Zeugnisse zum ITM-Zusatzausbildung zugleich als Wahlfachscheine gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 4 b JAG gelten.

Die Zusatzausbildung schließt - nach erfolgreicher Teilnahme - mit der Erteilung eines besonderen Zertifikats ab. Aufgrund der großen Bedeutung, die das Informations- und Medienrecht bereits heute schon hat und künftig noch haben wird, eröffnet das Zertifikat, als Nachweis für eine vertiefte Spezialisierung schon während der universitären Ausbildung, neue Berufsperspektiven. Der Lehrbetrieb zur Zusatzausbildung ITM wurde im Sommersemester 1997 aufgenommen.

Im Rahmen der ersten feierlichen Zertifikatsvergabe erhielten für den Zeitraum 1997/98 insgesamt 40 Studenten das Zertifikat zur Zusatzausbildung ITM. Die Verleihung der Zertifikate für den zweiten Durchgang, Wintersemester 1998/99 und Sommersemester 1999, wird im Wintersemester 1999/00 erfolgen.

In den ersten beiden Ausbildungszeiträumen wurden bzw. werden folgende Veranstaltungen angeboten:

1. Zivilrechtliche Abteilung

a. Vorlesungen

WS 1997/98: Urheberrecht

WS 1997/98: Patent- und Markenrecht

WS 1998/99: Informationsrecht

b. Seminare

SS 1998: EDI und Recht (zusammen mit Prof. Dr. Klaus Berger)

SS 1998: Rechtsfragen der digitalen Signatur

SS 1999: Vertragsgestaltung im IT-Bereich

SS 1999: IPR und IZVR und das Urheberrecht (Rufus Pichler/Ute Decker)

SS 1999: Europäisches TK-Recht (Robert Queck)

SS 1999: Seminar im gewerblichen Rechtsschutz (Hoormann/Mees)

SS 1999: Seminar zum Medienprivatrecht

2. Öffentlichrechtliche Abteilung

a. Vorlesungen

Im Mittelpunkt der öffentlichrechtlichen Vorlesungen stehen die Bereiche Telekommunikations- und Medienrecht. Danach ergibt sich bisher der nachstehende Themenkanon:

SS 1997: Medienrecht

WS 1998/99: Telekommunikations- und Rundfunkrecht

b. Seminare

In den öffentlichrechtlichen Seminaren kommt bei der Auswahl der unterschiedlichen Schwerpunkte der Aktualität der jeweiligen Thematik ein besonderes Gewicht zu. Im einzelnen wurden bzw. werden bisher folgende Rechtsfragen vertieft erörtert:

WS 1997/98: Internationales Seminar zum „Telekommunikationsrecht“; Übung im „Öffentlichen Recht“

SS 1998: „Die Überwachung von Telekommunikationsbeziehungen“

WS 1998/99: „Rechtsprobleme juristischer Informationsangebote im Internet“

SS 1999: „Demokratie und Internet - Cyber Democracy“

II. Allgemeine Lehrverpflichtungen

1. Lehrveranstaltungen im Zivilrecht

WS 1997/98: Seminar „Zivilrechtliche Entdecker“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Kiefner)

WS 1997/98: Vorlesung „Methodik der Fallbearbeitung“

SS 1998: Vorlesung „Schuldrecht AT“

SS 1999: Vorlesung „Methodik der Fallbearbeitung“

SS 1999: Vorlesung „Schuldrecht BT“

Professor Hoeren hatte im Sommersemester 1998 ein forschungsfreies Semester.

2. Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht

Im Rahmen der Lehre zum öffentlichen Recht werden Veranstaltungen zum Staats- und Verwaltungsrechts sowie zum Europarecht und den Verwaltungswissenschaften angeboten.

Hieraus resultiert im einzelnen bisher folgende Lehrpalette:

WS 1997/98: Examensrepetitorium UNIREP: „Öffentliches Recht“

SS 1998: Vorlesung „Polizei und Ordnungsrecht“; Vorlesung „Methodenlehre“;
Examensrepetitorium UNIREP: „Öffentliches Recht“

WS 1998/99: Examensrepetitorium UNIREP: „Öffentliches Recht“

III. Lehraufträge an anderen Fakultäten und Einrichtungen

- Lehrauftrag von Rufus Pichler an der Ostdeutschen Sparkassenakademie, Potsdam, für zwei Seminare über „Rechtsfragen des elektronischen Handels und des elektronischen Geldes“. Ein weiterer Lehrauftrag im Februar 1999 zu „Rechtlichen Fragen bei Finanzdienstleistungen im Internet“.
- Lehrauftrag von Rufus Pichler an der Universität/Gesamthochschule Siegen für „Rechtsfragen der Informationsgesellschaft“ (zwei SWS). Die Lehraufträge sind am Fachbereich Literaturwissenschaften (Medienstudiengang) bzw. Politikwissenschaften angesiedelt. Aus diesem transdisziplinären Charakter ergeben sich besonders interessante Anregungen und Diskussionen.

IV. Internationale Lehrtätigkeiten

Im Rahmen internationaler Lehrtätigkeiten waren Prof. Bernd Holznagel und Prof. Thomas Hoeren im Sommer 1998 als Gastdozenten im Bereich „European Community Law“ an der „University of Virginia - School of Law“ tätig.

Herr Professor Hoeren war als Magisterprüfer am Queen Mary & Westfield College (London) tätig. Daneben hielt er Vorlesungen an den Universitäten St. Gallen (Schweiz), Zürich (Schweiz) und Oslo (Norwegen).

Im Rahmen eines ehrenamtlicher Lehrauftrag hält Rufus Pichler an der Universität Lodz, Polen, eine Einführung in den allgemeinen Teil des BGB im Rahmen einer dortigen fremd-

sprachlichen Juristenausbildung, die von der Universität Münster unterstützt wird (zwei SWS).